



# Ausschreibung

# ADAC-Jugend-Kart-Slalom 2011

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Kart-Slalom-Grundausschreibung des ADAC Weser-Ems.

Diese Grundausschreibung ist vom Veranstalter zusätzlich auszuhängen oder anderweitig bekannt zu machen. Die Ausschreibung des Veranstalters nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung, ergänzt sie und regelt eventuelle Besonderheiten der Veranstaltung.

## Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Rotenburger Jugend-Kart-Slalom 2011


Veranstaltungsdatum: 29.05.2011

Vornennungsschluss: 21.05.2011

## Art. 2 Veranstalter

Anschrift des Clubs: Motor-Sport-Gemeinschaft Rotenburg/Wümme e.V. im ADAC

Söhlinger Str. 4, 27356 Rotenburg/Wümme

 04261/6901 - Handy 0172 4103236 - Friedhelm Michel

Handy 015253913408 Monika Fischer

Fax: 04261/6846 / Mail: michel@msg-rotenburg.de

Slalomleiter: Harald Fischer

Schiedsrichter: Siehe Aushang am Start

(wird bei Prädikatsläufen)  
von Bremen bestimmt!

## Art. 3 Zeitplan

Papierabnahme: \_\_\_\_\_

		<u>Startzeiten:</u>	
<b>Klasse 3</b>	Jahrgänge 1999 / 1998	<u>9:00</u>	Uhr
<b>Klasse 2</b>	Jahrgänge 2001 / 2000	<u>11:00</u>	Uhr
<b>Klasse 1</b>	Jahrgänge 2003 / 2002	<u>13:30</u>	Uhr
<b>Klasse 5</b>	Jahrgänge 1995 / 1994 / 1993	<u>15:00</u>	Uhr
<b>Klasse 4</b>	Jahrgänge 1997 / 1996	<u>16:00</u>	Uhr
		_____	
		_____	

Siegerehrung und  
Preisverteilung:

Im Anschluß jeder Klasse auf dem Platz

---

---

**Art. 4 Veranstaltungsort und -platz**

**Rotenburg, OT Mulmshorn - B 71, Auf den langen Stücken.**  
**Nähe der Ausfahrt A 1 -Ausfahrt "49" Bockel**  
**Navi:N 53°10'53" - E09°17'22"**

---

---

**Art. 5 Durchführung**

Es wird klassenweise gestartet (K3, K2, K1, K5, K4). Die Startreihenfolge in allen Klassen wird durch das Los bestimmt oder bei Läufen zum Jugend-Kart-Slalom-Pokal in umgekehrter Reihenfolge der Gesamtwertung.  
**Mehrfachstart ist nicht möglich.**

**Art. 6 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen:**

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den Pokalbestimmungen des ADAC Weser-Ems und der Veranstaltergemeinschaften gewertet für:

**Pokal-Lauf Jugend-Kart-Slalom ADAC Weser-Ems**

---

**Friesland-Pokal - Weser-Pokal**

---

**Art. 7 Preise**

Es werden je Klasse Pokale von Platz 1 bis 3 ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer je Klasse erhalten einen Ehrenpreis.

**Art. 8 Weitere Bestimmungen** (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben "siehe Anlage")

**Das Nenngeld beträgt bei Nennungsabgabe bis zum Nennungsschluß 8.-- Euro**  
Bei Nachnennung 10.00 Euro ( Gilt nicht für eingeschriebene Teilnehmer um den ADAC  
Weser-Ems-Pokal)

---

Überweisung des Nenngeldes auf Konto 127 019 bei der Sparkasse Rotenburg/Bremervörde  
Blz. 241 512 35

---

---

---

---

Gez. Harald Fischer

---

Unterschrift des Slalomleiters

---

Stempel des Veranstalters

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Weser-Ems geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter  Reg-Nr. WE  am _____ genehmigt	<b>A D A C Weser-Ems</b>
	Stempel, Unterschrift

# N e n n f o r m u l a r für Jugend-Kart-Slalom

Anschrift des Veranstalters und Telefon

**Motor-Sport-Gemeinschaft**  
**Rotenburg/Wümme e.V. (ADAC)**  
**Söhlinger Str. 4**  
**27356 Rotenburg**

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	
Start-Nr.:	Klasse:
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>
Nenngeld:	10,-- EURO
bzw.	8,00

## N e n n u n g   f ü r

**Veranstaltung:** Rotenburger Jugend-Kart-Slalom

**Datum:** 29.05.2011      **Vornennungsschluss:** 21.05.11

## F a h r e r

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

ADAC - Ortsclub: \_\_\_\_\_

Jugendausweisnummer: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

## K l a s s e n e i n t e i l u n g :

**K1 = JG 2003 - 2002      K2 = JG 2001 - 2000      K3 = JG 1999 - 1998**

**K4 = JG 1997- 1996      K5 = JG 1995 - 1993**

Training	1. Lauf	2. Lauf
	Zeit:      Strafsek.:	Zeit:      Strafsek.:
	<b>Summe:</b>	<b>Summe:</b>

# Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

## a) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Der ADAC und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie den Ablauf der Veranstaltung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

## b) Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.
- den ADAC e.V., die ADAC-Regional-Clubs (Gau) und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

**außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen:**

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

**außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Für Schäden an gestellten Schulungsfahrzeugen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

---

Unterschrift Fahrer / Datum

---

Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten / Datum

(Etwas anderes gilt, falls die elterliche Sorge von einem Elternteil allein ausgeübt wird oder einem Elternteil die elterliche Sorge vom Vormundschaftsgericht übertragen wurde, oder ein gültiger ADAC Jugendgruppenausweis mit beiden Unterschriften vorgelegt werden kann.)